



Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenwerkstatt

G M B H

Kurze Beschreibung zu den Unterschieden zwischen den meisten anderen Blinden- und Sehbehinderten Werkstätten in der Schweiz und der Schweizerischen Blinden- und Sehbehinderten Werkstatt (SBSW GmbH).

Blinden- und Sehbehinderten Einrichtungen in der Schweiz sind in der Regel Vereine oder Stiftungen. Darüber hinaus sind es meist große Einrichtungen, die in diversen Bereichen tätig sind. Hierzu gehören Wohnen (z.B. Altenheim), Betreuen, Pflegen, Schulen/Ausbilden, Arbeiten (mit arbeitsagogischer Unterstützung am geschützten Arbeitsplatz) und Beraten. Die Einrichtungen erhalten finanzielle Mittel für die entsprechenden Maßnahmen und finanzieren sich zusätzlich zum Beispiel durch Spenden und Erbschaften.

Die Klienten sind teilweise blind oder sehbehindert, oft aber auch zu einem großen Teil Menschen mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen. Diese Personen benötigen alle dauerhaft oder vorübergehend eine Anstellung mit permanenter arbeitsagogischer Unterstützung. Die Anstellung erfolgt in der Regel mit einem Arbeitsvertrag mit individuell abgestimmtem Lohn (abhängig von der Schwere der Einschränkungen). Man spricht dann von Arbeitsplätzen, die sich an den individuellen Fähigkeiten orientieren und den persönlichen Neigungen entsprechen. Die MitarbeiterInnen werden dabei von Vorgesetzten mit arbeitsagogischer Aus- oder Weiterbildung unterstützt. Man kann es auch als therapeutisches Arbeiten verstehen. Diesen Bereich nennt man auch den 2. Arbeitsmarkt.

Im Gegensatz dazu sind wir als Blindenwerkstatt ein Arbeitgeber auf dem 1. Arbeitsmarkt. Es gibt ggfs. Zuschüsse bei der Eingliederung der blinden und sehbehinderten MitarbeiterInnen, diese sind aber zeitlich begrenzt und dienen nur der Eingliederung in den Beruf. Letztendlich besteht zwischen der Werkstatt und den MitarbeiterInnen „nur ein Arbeitsverhältnis“, bei dem die Kosten des Betriebes durch die Arbeit und den Verkauf der Produkte gedeckt werden müssen. Der Verkaufspreis unserer Produkte richtet sich daher nach den Kosten, eine Quersubventionierung gibt es nicht. Die Betreuung der MitarbeiterInnen beschränkt sich auf handwerkliche Hilfen, die aufgrund der Blindheit oder der Sehbehinderung notwendig sind. Diese wird, soweit möglich, wiederum von behinderten Personen geleistet.

Als Blinden- und Sehbehindertenwerkstatt hatten auch wir im Einzelfall Personen mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen beschäftigt. Es handelte sich aber auch dabei um Personen, die keine arbeitsagogische Betreuung benötigten, für den freien Arbeitsmarkt aber kaum oder gar nicht vermittelbar waren.

Ganz zum Schluss: Wir beziehen keine regelmäßigen Zuschüsse und erhalten auch keine Spenden oder Erbschaften. Wir brauchen dafür aber kein Mitleid! Wir haben diese Entscheidung selbst und sehr bewusst getroffen. Wir möchten niemandem auf der Tasche liegen. Dafür sind unsere Produkte eben teurer als die von Anderen. Was wir brauchen ist Einsicht und Verständnis für unsere Arbeit und die Tatsache, dass wir eben nicht mit den anderen gleich zu setzen sind.